

Gesetze gegen Mieter

Wir wollen unser Recht!

BGB § 558

Gesetzestext

(1) Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist. ...

(3) Bei Erhöhungen nach Absatz 1 darf sich die Miete innerhalb von drei Jahren, von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 abgesehen, nicht um mehr als 20 von Hundert erhöhen (Kappungsgrenze).

Unsere Erläuterung

Bereits 15 Monate nach der letzten Erhöhung kann der Vermieter die Miete bis zur „ortsüblichen Vergleichsmiete“ erhöhen. Das Gesetz läßt zu, dass die Mieten im Laufe von drei Jahren um **20 %** erhöht werden. Wer hatte Einkommenszuwachs von 20%? Der Bund hat den Länder ermöglicht in Ballungsräumen die Erhöhung auf 15% festzusetzen. Auch das ist viel zuviel! Wir haben diese 15% mehr Einkommen nicht!

THEMA

MIETERHÖHUNG

Unsere Forderung

**Die gesetzlich
möglichen
Mieterhöhungen
müssen sich am
durchschnittlichen
Reallohn- und
Rentenzuwachs
orientieren.**

Liebe Frau
lieber Herr

Wohnen ist ein Grund - und Menschenrecht. Immer mehr Menschen haben Angst ihre Mieten nicht mehr bezahlen zu können. Das Mietrecht schützt das Recht auf Wohnen nicht. Durch die gültigen Gesetze werden die Vermieter mit Freifahrtscheinen zu Erhöhungen ausgestattet und die Mieter mit Gesetzen belastet, die z. B. willkürlich Mietspiegel als reine Erhöhungsspiegel festlegen und die Mietpreis-Spirale immer weiter nach oben drehen. Das Gesetz lässt zu, dass die Mieten um 20 Prozent innerhalb von drei Jahren erhöht werden können. *Wer von uns hat 20 Prozent mehr Einkommen in den letzten Jahren gehabt?*

Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und sorgen Sie dafür dass Gerechtigkeit hergestellt wird!



Leipziger Straße 91 | 60487 Frankfurt
069 / 719 149 44 | www.zukunft-bockenheim.de
kontakt@zukunft-bockenheim.de

An Kandidaten oder
Mitglieder des Bundestags

